

### **Arbeitskreis 3: Kooperation und Kommunikation zwischen den Berufsgruppen**

Referierende: Maren Sütterlin-Müsse, RiAG, Köln

Dr. Sabrina Hoops, DJI, München

Moderation: Konstanze Fritsch, Stiftung SPO, Berlin,,

Kooperation“ ist ein schwer definierbarer Begriff – mehrdeutig, aber eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Gewaltprävention. Heutzutage gibt es viele institutionelle Schnittstellen für Kooperation zwischen den Berufsgruppen. In der Praxis erschweren unterschiedliche Handlungslogiken die Kooperation und Umsetzungen sind oft schwierig, weil Defizite, strukturelle Mängel, Fehlentwicklungen, starke Vorbehalte auf beiden Seiten oder Datenschutzfragen einer Kooperation im Weg stehen. Das Beispiel des Kölner Qualitätszirkels zeigt, dass sie gelingen kann und geschaffenes Vertrauen zu Begegnungen auf Augenhöhe, engagierter Zusammenarbeit, reibungsloseren transparenten Abläufen und steigender Akzeptanz führt

Aus den in den Eingangsreferaten aufgeworfenen Herausforderungen entspann sich in der Arbeitsgruppe eine Diskussion mit folgenden – hier stichpunktartig aufgeführten – Inhalten:

#### **Ziele der einzelnen Berufsgruppen:**

##### *Jugendhilfe:*

- Schaffung positiver Lebensbedingungen
- Entwicklung pädagogischer Angebote, um das zu erreichen
- Persönlichkeiten bei der Entwicklung unterstützen
- Für den jungen Menschen soll es besser werden
- Ausgleich, Befriedung, Normverdeutlichung

##### *Schule:*

- Bildungsperspektive schaffen

##### *Polizei/Justiz:*

- Keine weiteren Straftaten und Geschädigten
- Staatliches Handeln muss berechenbar sein
- Primärpräventives Handeln
- Erkennen und Vermeiden kriminalitätsbegünstigender Faktoren

Die Diskussion hat gezeigt, dass es in den Handlungsfeldern unterschiedliche Zielsetzungen gibt, aber auch einige gemeinsame Schnittmengen.

#### **Gemeinsames Ziel der Berufsgruppen in der Kooperation**

- Die Schnittstelle der Berufsgruppen zur Kooperation ist der § 2 Abs. 1 JGG.

- Fachlichkeit des Anderen akzeptieren
- Klärung von Strukturen, Wege, Auftrag
- Offenheit, Wertschätzung und Respekt im Umgang
- Verfahrensbeschleunigung (als Ergebnis) im Sinne des jungen Menschen
- Doppelungen vermeiden
- Gemeinsame Lagebeurteilung und Strategieentwicklung
- Verbindlichkeiten für Kommunikation herstellen
- Gemeinsame Lobby für Themen straffälliger Jugendlicher
- Gemeinsame Ursachenforschung

Für die Kooperation sind folgende Voraussetzungen wichtig bezüglich:

*Haltung:* akzeptierender Umgang mit dem Phänomen Jugendkriminalität  
 Professionelles Selbstbewusstsein  
 Interesse am Thema, Neugierde

*Personen:* überschaubarer, inhaltlich definierter Kreis  
 persönlich engagiert  
 Teilnehmendenstruktur muss zum Thema passen  
 Kontinuität

*Ressourcen:* müssen vorhanden sein

*Kompetenz:* themenzentriert  
 inhaltlich eng umrissen

*Gegenüber:* eigene Kompetenzen und Grenzen erkennen und einhalten  
 Transparenz in den Arbeitsweisen

Als Arbeitshilfen wünschen sich die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe (vor allem im Hinblick auf die möglichen Änderungen des SGB VIII) rechtlich abgesicherte Geschäftsordnungen für Fallkonferenzen und (Muster für) Schweigepflichtentbindungserklärungen sowie die Veränderung der Rechtsstellung der Jugendhilfe im Strafverfahren als Verfahrensbeteiligte.

Wir danken allen für die die rege Beteiligung und spannende Diskussion!